

## **Auszüge**

### **Aus dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)<sup>1</sup>**

#### **Art. 6**

1 Durch die Aufnahme eines Objektes von nationaler Bedeutung in ein Inventar des Bundes wird dargetan, dass es in besonderem Masse die ungeschmälerterte Erhaltung, jedenfalls aber unter Einbezug von Wiederherstellungs- oder angemessenen Ersatzmassnahmen die grösstmögliche Schonung verdient.

2 Ein Abweichen von der ungeschmälerterten Erhaltung im Sinne der Inventare darf bei Erfüllung einer Bundesaufgabe nur in Erwägung gezogen werden, wenn ihr bestimmte gleich- oder höherwertige Interessen von ebenfalls nationaler Bedeutung entgegenstehen.

## **Auszüge**

### **Aus dem Grundsatzpapier der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege zu: „Unterirdische Bauten im historischen Bereich“**

„...ist festzuhalten, dass alle drei Grundformen des unterirdischen Bauens im historischen Bereich abzulehnen sind: die Unterkellerung von Baudenkmalern, die Unterhöhlung von historischen Plätzen sowie diejenige historischer Parkanlagen und Gärten.“

„Die Öffentlichkeit und die politischen Entscheidträger müssen sich im konkreten Fall den Grundsatzfragen stellen, die unterirdische Bauten im historischen Bereich aufwerfen. Sie müssen sich dabei bewusst sein, welche weitreichende und letztlich unumkehrbaren Folgen solche Bauten haben.“

„Trotz der regelmässig mit Nachdruck vorgebrachten Beteuerungen der beteiligten Ingenieure, Architektinnen und Bauunternehmer und ungeachtet der angewendeten Bautechnik hat das Abgraben von Baugruben praktisch in allen Fällen weitreichende Folgen. Fundamentsenkungen, Risse und Spalten im Mauerwerk, reduzierte Balkenaufleger wegen weichender Mauern sind an der Tagesordnung. Bei Gewölbekonstruktionen kommt das gefährliche Einsinken des Gewölbescheitels dazu. Solche Folgen werden oftmals erst nach Jahren oder Jahrzehnten in ihrem vollen Umfang deutlich.“

Unterirdisches Bauen im Bereich historischer Gebäude ist immer gleichbedeutend mit einer unmittelbaren materiellen Gefährdung derselben, auch dann, wenn die beteiligten Fachleute behaupten, die Sache millimetergenau im Griff zu haben. Die Erfahrung zeigt drastisch ein anderes Bild.“

„Ein letzter Punkt betrifft die baustatische Zukunftsprognose für das Denkmal. Was wird geschehen, wenn der neue Unterbau einschneidend verändert werden soll? Was, wenn dieser Unterbau neue Anforderungen erfüllen muss?“